Nutzungsbedingungen für IT-Fachräume

PRÄAMBEL

(1) Die Nutzungsbedingungen haben wir im Interesse der Nutzer*innen der vhs.Dortmund aufgestellt, um eine möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung in den Fachräumen zu gewährleisten.

(2) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit in den Fachräumen anhand der Aushänge über richtiges Verhalten zu informieren. Dies gilt insbesondere für Notfälle (z. B. bei Bränden).

(3) Bei Nichteinhaltung der Fachraum- oder Hausordnung kann die vhs.Dortmund ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen und den Dienst ohne Vorwarnung sperren oder kündigen. Darüber hinaus ist die vhs.Dortmund berechtigt, unverzüglich zivil- und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

1. VERHALTEN IN DEN IT-FACHRÄUMEN

(1) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die Vorgaben der Nutzungsbedingungen zu beachten.

(2) Die Nutzer*innen verpflichten sich, die Dienste der vhs.Dortmund und ihrer IT-Fachräume ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen und diese nur für erlaubte Zwecke zu nutzen.

(3) Die Fachräume sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

(4) Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in den Fachräumen zu sich genommen werden. Die Lagerung von Lebensmitteln ist im gesamten Fachraumbereich verboten.

(5) Die Nutzer*innen der Fachräume sind verpflichtet, den Arbeitsplatz in Ordnung zu halten und ihn so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht. Nach Abschluss einer Tätigkeit im Fachraum ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Die entstandenen Produkte sind nach Kursende vom Rechner zu entfernen.

2. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN UND NUTZUNGSVERBOT

(1) Die Nutzung der Fachräume durch die Nutzer*innen erfolgt nur zu den festgelegten Kurszeiten.

(2) Das Betreten und Arbeiten in den Fachräumen ist ohne Dozent*innen nicht gestattet.

(3) In den Fachräumen besteht Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkoholeinfluss.

(4) DEN NUTZER*INNEN IST FOLGENDES VERBOTEN:

a) E-Mails an Dritte abzufangen oder umzuleiten, Netzwerke in jedweder Form zu überwachen, zu scannen oder zu sondieren, Datenströme zu unterbrechen oder E-Mail-Adressen im Sinne des „Harvesting“ abzugreifen,

b) Werkzeuge zu verbreiten oder zu nutzen, welche die Computersicherheit gefährden (einschließlich der Werkzeuge zum Knacken, der Programme zum Erraten von Passwörtern, zur Analyse der Sicherheitslücken, der Tools zum Paketsuchen oder der Netzwerksondierung, ausgenommen autorisierter gesetzlicher Sicherheits-arbeiten am Netzwerk),

c) die Nutzungsrechte oder die Sicherheit der Hosts, Netzwerke, Server, Computer, Netzwerkzugänge, Steuerungseinheiten, Software oder Daten anzugreifen, zu verletzen, zu umgehen oder auszutesten (außer bei autorisierten gesetzlichen Sicherheitsarbeiten am Netzwerk),

d) Datenpakete, Absender oder Nutzerinformationen ganz oder teilweise zu fälschen, um die Identität des Absenders, des Ursprungs oder Ursprungsortes zu verbergen,

e) Viren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere systembehindernde oder -zerstörende Software zu verbreiten.

f) die Sicherheit der Server, Hosts, Konten, Netze, Computer, Netzwerkzugänge oder Steuerungseinheiten, Software bzw. Daten oder anderer Systeme zu beeinträchtigen, unberechtigten Zugang zu erhalten oder um auf anderem Wege dagegen zu verstoßen.

(5) AUF DIE FOLGENDEN STRAFBESTÄNDE WIRD BESONDERS HINGEWIESEN:

a) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB).

b) Abfangen von Daten (§ 202b StGB).

c) Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB).

d) Computerbetrug (§ 263a StGB).

e) Verbreitung pornografischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB).

f) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB).

g) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 ff. StGB).

h) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG).

3. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

(1) Die Nutzer*innen versichern, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen durch die Registrierung bei Online-Diensten, das Einrichten von Accounts bzw. durch die Konnektierung von Domains und das Einstellen von Inhalten in das Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzeswidrigen Zwecke verfolgt werden. Ebenso erklären sich die Nutzer*innen bereit, sämtliche Schadensersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit o. g. Punkten selbst zu tragen.

4. REGISTRIERUNG UND PASSWORT

(1) Die den Nutzer*innen zugeteilten Passwörter oder andere Nutzerkennungen sind für die persönliche Verwendung durch den Empfänger bestimmt und stets vertraulich zu behandeln. Die Nutzer*innen haften für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.

5. UMGANG MIT GERÄTEN, ANLAGEN UND MASCHINEN SOWIE DAS VERHALTEN IN IT-FACHRÄUMEN

(1) Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit der Arbeitsgeräte ist die Arbeit sofort einzustellen und sind die Dozent*innen zu benachrichtigen.

(2) Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort den Dozent*innen zu melden. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

(3) Die Wartung und Pflege der in den Fachräumen befindlichen Geräte und deren Software obliegen der vhs.Dortmund.

(4) Eine Netzwerksteckdose darf nur nach Absprache mit den Dozent*innen benutzt werden.

(5) Die Netzwerkeinstellungen sind von den IT-Services vorgegeben und werden durch die Dozent*innen den einzelnen Rechnern zugeteilt.

(6) Externe Datenträger müssen auf Virenfreiheit geprüft sein.

(7) Ein Rechner darf ohne Rücksprache mit den Dozent*innen nicht von einer Netzwerksteckdose auf eine andere umgesteckt werden.

(8) Die 3-D-Drucker dürfen nur von den Dozent*innen benutzt werden.

(9) Der zentrale Drucker ist von den Dozent*innen auszuschalten und ggf. zu befüllen.

(10) Nach Ende der Veranstaltung sind alle Geräte ordnungsgemäß herunterzufahren und auszuschalten.

(11) Falls ein zentraler Notausschalter vorhanden ist, muss dieser nach Veranstaltungsende durch die Dozent*innen betätigt werden.

6. Verhalten bei Unfällen

(1) Jeder Unfall ist unverzüglich den Dozent*innen zu melden.

7. HAFTUNG

(1) Die Nutzer*innen haften für die von ihnen in die Fachräume mitgebrachten Geräte, für Software, Materialien und andere Gegenstände. Eine Haftung der vhs.Dortmund hierfür ist ausgeschlossen.

(2) Für Schäden, die durch mitgebrachte Geräte in Veranstaltungen verursacht werden, haften die Nutzer*innen/Besitzer*innen.